

MEDIADATEN 2018

gültig ab 01.10.2017

**Praxis
Magazin**

PraxisMagazin

Titelporträt

Das **PraxisMagazin** ist die medizinische Fachzeitschrift für Naturheilkunde und liefert naturheilkundlich orientierten Ärzten und Heilpraktikern direkt umsetzbares Wissen für ihren Praxisalltag.

Der redaktionelle Schwerpunkt liegt auf praxisnahen Beiträgen und ausgewählten Leitthemen, die einen umfassenden Überblick über bestimmte Fachgebiete vermitteln sollen. Hier werden von Experten unterschiedlicher Disziplinen alle Facetten eines Indikationsbereiches oder eines Krankheitsbildes umfassend behandelt. Weitere Beiträge aus dem breiten Spektrum der Naturheilkunde vervollständigen das Redaktionskonzept.

Das **PraxisMagazin** informiert aktuell, sachkundig und verständlich auf didaktisch hohem Niveau. Es liefert Entscheidungshilfen für gezielte diagnostische und therapeutische Maßnahmen, ohne präventive Aspekte zu vernachlässigen.



Als ivw-geprüfte Zeitschrift garantieren wir
Auflagenhöhe und Verbreitung.



**PA
CS VERLAG**

Digitale Anzeigen ←

Datenübertragung

an E-Mail:
praxismagazin@pacs-online.com

Für umfangreiche Datenmengen erhalten Sie Zugangsdaten zu unserem ftp-Server.

Technische Rückfragen:
(07633)93320-14
ulf.eberhard@pacs-online.com

Grafikformate

vorzugsweise PDF/X-1a oder PDF/X-3 ohne eingebettete Profile. In Ausnahmen Indesign bis CS 5.5, mit allen Schriften und Bilddaten EPS, TIF, JPG in einer Auflösung von mindestens 300 dpi.

Für Abweichungen in den Texten, Abbildungen, Zeilenfall und Farben übernimmt der Verlag keine Haftung.

Druckunterlagen

| | |
|------------------------------|--|
| Zeitschriftenformat | 210 x 297 mm (B x H) |
| Satzspiegelformat | 187 x 268 mm (B x H) Spaltenbreite 53 mm |
| Druckunterlagen | produktionsfähige Daten für den Offsetdruck und farbverbindliches Proof |
| Anschnitt | ohne Zuschlag |
| Beschnittzugabe | + 3 Millimeter an allen Seiten |
| Druckverfahren | Offsetdruck |
| Erscheinungsweise | 10 x jährlich Juli/August und Dezember/Januar sind Doppelausgaben |
| Anzeigenschluss | jeweils 10. des Vormonats |
| Druckunterlagenchluss | jeweils 20. des Vormonats |
| Erscheinungstermin | ca. 15. des Monats |
| Auflage | 10.000 Exemplare |

Beilagen / Beikleber / Beihefter

| | | | |
|-----------------|--------------|----------|---------|
| Beilagen | bis 25 g | pro Tsd. | € 110,- |
| | 26 bis 50 g | pro Tsd. | € 126,- |
| | 51 bis 100 g | pro Tsd. | € 142,- |

Alle Preise verstehen sich zzgl. Postgebühren.
Anlieferung von 10.500 Exemplaren.
Maximales Format 200 mm x 290 mm

Eingeklebte Postkarte

Technische Kosten pro Tsd. € 74,-
Die Postkarte kann nur auf 1/1 Seite Anzeige aufgeklebt werden, zzgl. Postgebühren

Durchhefter

Für Veröffentlichung fertig konfektioniert angelieferter Durchhefter mit 4 Seiten € 5.213,-
Formate, technische Verarbeitung, Liefertermine etc. sind mit dem Verlag schriftlich zu vereinbaren.

Versandhülle

Anzeigenformat: 130 mm x 150 mm
pro Ausgabe € 789,-
Anzeige nur s/w, zzgl. Kosten für die Hülle

Beilagen, Beikleber, Beihefter, Sonderwerbeformen sind nicht rabattfähig.

Versandanschrift für Beihefter und Beilagen:

abcdruck GmbH, PraxisMagazin Nr. ...
Waldhofer Straße 19, 69123 Heidelberg
Tel. 06221/8446 490, Fax 06224/8446 73490

Herausgeber/Verlag

PACs Verlag GmbH

Innere Neumatten 9 · 79219 Staufen

Tel. (0 76 33) 9 33 20-0

Fax (0 76 33) 9 33 20-20

pacs@pacs-online.com

www.pacs-online.com

Verlagsleitung

Christoph Knüttel

Chefredaktion

Dr. Rolf-Günther Sommer

Am Heisch 9 · 24576 Hagen

Tel. (04 31) 997 98 17

Fax (04 31) 997 98 22

redaktion@praxismagazin-online.de

Stellv. Chefredakteur

Folco Brümmer

Raiffeisenstr. 6a · 24589 Nortorf

Tel. (04 31) 997 98 16

Fax (04 31) 997 98 22

redaktion@praxismagazin-online.de

Anzeigenvertretung

Häussler & Häussler

Verlagsvertretung GbR

Spatzengässle 1 · 89073 Ulm

Tel. (07 31) 5 09 70 11

Fax (07 31) 5 09 70 13

claudiahaeussler@t-online.de

hansjuergenhaeussler@t-online.de

Anzeigenformate und -preise

| Format | Satzspiegel b x h mm | Anschnitt* b x h mm | s/w | 2-c | 4-c |
|--|-------------------------|------------------------|-----------|-----------|-----------|
| 1/1 Inhaltseite | 187 x 268 | 210 x 297 | € 1.844,- | € 2.186,- | € 2.870,- |
| 2/3 hoch | 120 x 268 | 132 x 297 | € 1.642,- | € 1.868,- | € 2.320,- |
| 1/2 hoch quer | 93 x 268 187 x 134 | 105 x 297 210 x 148 | € 1.106,- | € 1.277,- | € 1.619,- |
| 1/3 hoch quer | 58 x 268 187 x 89 | 70 x 297 — | € 840,- | € 954,- | € 1.182,- |
| 1/4 hoch quer | 93 x 134 187 x 67 | — — | € 632,- | € 718,- | € 890,- |
| 1/8 quer | 187 x 34 | — | € 396,- | € 439,- | € 525,- |
| 2/1 über Bund | — | 420 x 297 | € 3.268,- | € 3.952,- | € 5.320,- |
| 1 1/3 über Bund | — | 280 x 297 | € 2.398,- | € 2.854,- | € 3.766,- |
| 2., 3., 4. Umschlagseite | — | 210 x 297 | € 2.157,- | € 2.501,- | € 3.198,- |
| Kleinanzeigen 58 mm Breite Preis je mm Höhe | | | € 2,- | — | — |

* Anzeigen im Anschnitt zzgl. 3 mm Beschnitt an allen angeschnittenen Seiten!

Zuschläge

| | |
|------------------|---------|
| je Sonderfarbe | € 238,- |
| Mittlervergütung | 10 % |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Wiederholungsrabatte

| Malstaffel | Mengenstaffel |
|------------------------|-------------------|
| ab 3 Schaltungen 5 % | ab 3 Seiten 7 % |
| ab 6 Schaltungen 10 % | ab 6 Seiten 12 % |
| ab 10 Schaltungen 15 % | ab 10 Seiten 22 % |

Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto, 2% Skonto bei Zahlung innerhalb 8 Tagen

Bankverbindungen:

Sparkasse Staufen-Breisach IBAN: DE77680523280009222100 BIC: SOLADES1STF

Commerzbank Freiburg IBAN: DE22680800300401653100 BIC: DRESDEFF680

Umsatzsteuer-ID: DE 142213411

www.pacs-online.com

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Veröffentlichung.
2. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Bei Erteilung des Auftrages mündlich getroffene Absprachen werden erst durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Verlages rechtsverbindlich.
3. Anzeigenaufträge sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Satz 1 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
6. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeterzeilen umgerechnet.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Das gleiche gilt sinngemäß für Anzeigen (Mindestgröße 1/3 Seite), die seitenhohen oder blattbreiten Textschluss haben.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen – sofern vor Abdruck erkennbar – fordert der Verlag ohne Verzug Ersatz an.
10. Der Auftraggeber hat bei unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Reklamationen können nur innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsempfang berücksichtigt werden.
11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe berechnet.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht eine kürzere Frist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug treten automatisch die dementsprechenden gesetzlichen Regelungen in Kraft. Die Verpflichtung zur Zahlung von Verzugszinsen bleibt auch bei Gewährung von Stundung bestehen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstöcke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet 3 Monate nach Erscheinen der Anzeige.
18. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisermäßigung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden

Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisermäßigung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20% beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisermäßigungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

19. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- a) Bei Änderungen der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Verträge sofort in Kraft.
- b) Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen oder Leistungen von Schadenersatz. Insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- c) Bei Betriebsstörungen oder Eingriffe durch höhere Gewalt (z.B. Streik, Beschlagnahmung u.dgl.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis zu bezahlen.
- d) Nach dem Rücktrittstermin sind Stierungen, nach dem Anzeigenschluss Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe.